

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	6 (1888-1891)
<b>Heft:</b>	24-2
<b>Artikel:</b>	Zu einer Inschrift aus Baulmes, Ct. Waadt
<b>Autor:</b>	Egli, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156247">https://doi.org/10.5169/seals-156247</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dieser Ziegel beweist, dass gleich wie in Aventicum, so auch in dieser Zwischenstation ein Posten der 21. Legion stand. Schon *Albert Jahn* (der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben, p. 50—51) erwähnt ein nahe an der Ringmauer von Petinesca ausgegrabenes Ziegelstück, welches die Zahl einer Legion getragen haben und in's Museum zu Mannheim gewandert sein soll. Baron *de Bonstetten* (Carte archéol. du canton de Berne, 1876) nennt geradezu einen Ziegel mit der oben angegebenen Aufschrift, vielleicht ist es eben unser Stück.

### b) Legionsziegel aus Kloten (Ct. Zürich).

In der Sammlung von Herrn Kulturtechniker *Rödiger* in Bellach ist ein Ziegelfragment aus der Gegend von Kloten mit der Inschrift L XXI. S. Der Rest (C. VI) ist abgebrochen. Vom C ist nur noch ein Stück vorhanden. MEISTERHANS.

### 96.

#### Zu einer Inschrift aus Baulmes, Ct. Waadt.

Es ist im »Anzeiger« I (1855), S. 8, 23 f. über eine Grabschrift aus Baulmes berichtet worden, deren Schluss ein besonderes Interesse darbietet. Eine Abbildung ist dort beigegeben. Sie zeigt einen wie absichtlichen Wechsel in den Formen derselben Buchstaben und wird dem 8. bis 9. Jahrhundert zugeschrieben. Viel Aehnlichkeit, im Schriftcharakter und zum Theil im Formular, zeigt eine Wormser Inschrift, welche Kraus in den kürzlich erschienenen Inschriften der Rheinlande Nr. 29 publicirt hat.

Der Text aus Baulmes lautet (in gewöhnlicher Schreibung):

† SVB TITOLO HVNC  
QVIISCET LANDOALDA VIRGO  
CVIVS ANIMA REQVIEM POS  
SEDEAT AETERNAM AMEN  
EGO GVNDERICVS PERE  
GRINVS IN TERRA ALIENA FECIT

Da sich der Stifter des Steins als *peregrinus* bezeichnet, ist zunächst an die Pilgerinschriften gedacht worden, deren seit dem christlichen Alterthum eine Anzahl erhalten ist. Man hat daran erinnert, dass Baulmes an der alten römischen Strasse von Yverdon nach Besançon lag und Pilgern Zuflucht bot. Eine andere Auffassung geht dahin, der Ausdruck sei bildlich zu verstehen; der Pilger im fremden Lande bedeute den durch den Verlust Verwaisten.

Allerdings lassen sich für die letztere Annahme alte Zeugnisse beibringen. Die Weltflucht der alten Christen hat sich früh in das Bild der Pilgerfahrt gekleidet. Dahin gehören schon die Stellen 1. Petri 1, 1, 17; 2, 11, hier die Mahnung: »Ihr Geliebten, ich ermahne euch als Fremdlinge und Pilger, enthaltet euch von den fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten, und führet euern Wandel unter den Heiden läblich« u. s. w. Auch in einer Inschrift aus Chiusi scheint der übertragene Sinn vorzuliegen: AVRELIVS MELETIVS INFANS CRISTAEANVS FIDELIS PEREGRINVS.

Bei unserer Inschrift kommt nun in Betracht, dass nicht wie sonst der Verstorbene, sondern der Ueberlebende als Pilger in fremdem Lande bezeichnet ist. Schon das weist eher auf den geistlichen Sinn. Entscheidend spricht aber dafür der Umstand, dass die Wendung *peregrinus in terra aliena* einer Bibelstelle angehört. Es heisst 2. Mos. 2, 22 von dem nach Midian geflüchteten Moses: »Und Moses willigte ein, bei dem Manne zu bleiben. Und er gab dem Moses seine Tochter Zippora. Die gebar einen Sohn, und er hiess ihn Gersom (Fremdling); denn er sprach: Ich bin ein Fremdling geworden in einem fremden Lande.« Unser Gundericus aus Baulmes wird also durch die Verwendung dieses Bibelwortes, das ihm etwa aus einer Todtenliturgie seiner Zeit geläufig sein mochte, dem Gefühl der Verlassenheit Ausdruck geben, welches ihn seit dem Verlust der Landoalda ergriffen hat.

Die Controverse über die Auslegung dieser Inschriftstelle dürfte damit gelöst sein, den angedeuteten liturgischen Nachweis noch vorbehalten.

*Mettmenstetten.*

Dr. E. EGLI.

## 97.

### Mittelalterlicher Kleiderschmuck.

Von Dr. E. A. Stückelberg.

Schon im Alterthum waren die Gewänder nicht nur mit allerhand eingewobenen und aufgestickten Mustern, Borten uud Fransen verziert, sondern es wurden neben goldenen und silbernen Fäden auch metallische Zierrathen daran angebracht. Derartige Ueberbleibsel von Prachtgewändern haben sich sowohl in Mykenae als in der Krim in Gräbern gefunden. Es sind dies Goldplättchen, meistens bossirt, etwa auch gravirt mit den verschiedenartigsten figürlichen und vegetabilischen Darstellungen.

Seltener sind dergleichen Schmuckgegenstände aus dem Mittelalter erhalten; in der Schweiz hat sich aus den reichen Schätzen des Klosters Engelberg ein bedeutender Ueberrest solchen Kleiderschmucks gerettet, wir meinen das sogen. Hochzeitskleid der Königin Agnes, das sich gegenwärtig im Frauenkloster O. S. B. zu Sarnen befindet.

Heute existirt das Kleid nicht mehr als solches; der Stoff ist im Lauf der Zeit untergegangen, aber die metallischen Zierrathen sind auf neue grössere und kleinere Stücke rothen Sammets und grüner Seide aufgenäht worden. Dadurch ist uns die Möglichkeit genommen, über die einstige Gruppierung der einzelnen Schmucksachen, sowie die Combination der Buchstaben, d. h. die Bedeutung der einstigen Inschriften etwas sagen zu können. Ohne Zweifel liegt uns nur noch ein kleiner Theil der ehemaligen Inschrift in den erhaltenen Buchstaben vor, es ist deshalb eitle Mühe, aus den 13 grössern Buchstaben (worunter 6 S!) Namen oder Worte herauslesen zu wollen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> J. Businger: Die Geschichte des Volkes von Unterwalden (Luzern 1827—28) versucht dies Bd. II, p. 429; seine Beschreibung des Kleides umfasst nicht mehr, als heute noch erhalten ist; es ist demnach seit jener Zeit nichts mehr verloren gegangen; Busingers Erklärung ist voll von Missverständnissen: Das Antonierkreuz (wovon unten) hält er für den Buchstaben S, das Kleinod des Wappens für einen »fahnenähnlichen Schild«, für Ruedi ambuel endlich liest er Anne de Am Buel (sic!) u. s. w.